

Brake, 9. November 2014

Antrag

zum Tagesordnungspunkt 8 im Fachausschuss für Bauen,
Kreisentwicklung, Landwirtschaft und Umwelt am 10. November 2014

Die Kreisverwaltung des Landkreises Wesermarsch ist aufgefordert, zum 14. November 2014 gegenüber der niedersächsischen Landesregierung eine Stellungnahme zur Änderung des Landesraumordnungsprogramms (LROP) abzugeben.

Der Fachausschuss möge beschließen, dass folgende Aspekte in die Stellungnahme des Landkreises einfließen:

1. Das Landesraumordnungsprogramm muss die landwirtschaftliche Nutzung von ehemaligen Moorflächen weiterhin ermöglichen.

Der Landkreis Wesermarsch fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass die Ausweisung der „Vorranggebiete Torferhaltung und Moorschutz“ lediglich die Beendigung des Torfabbaus beinhaltet und damit keine weiteren Vorschriften verbunden sind, die die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen einschränken und sie damit unwirtschaftlich werden lassen. Insbesondere muss auf eine großflächige Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutztem Land verzichtet werden, die vor allem die kleinen und mittleren familiengeführten Milchviehbetriebe treffen würde. Die geplanten Änderungen im Landesraumordnungsprogramm konterkarieren das durch Steuermittel geförderte Weidemilchprogramm in der Wesermarsch. Nach dem Willen der Politik sollen die Kühe wieder auf die Weide. Vernässte Flächen aber bieten nicht die erforderliche Trittfestigkeit.

Die Wiedervernässung ist abzulehnen, da der Verlust von ca. 8.000 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche in der Wesermarsch den ohnehin starken Flächendruck erhöht. Dies wirkt sich betriebschädigend vor allem für kleine und mittlere Landwirtschaftsbetriebe aus und unterstützt Spekulationsgeschäfte außerlandwirtschaftlicher Investoren.

Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftszweig in der Wesermarsch. Durch die geplanten Änderungen des Landesraumordnungsprogramms sind etwa 100 Betriebe betroffen. Zusammen mit vor- und nachgelagertem Wirtschaftsbereich sind pro Hof etwa 5 Arbeitsplätze betroffen, im ganzen Landkreis also in Summe 500 Arbeitsplätze. Gehen sie verloren, findet gleichzeitig weniger Wertschöpfung im ländlichen Raum statt: das betrifft den Bäcker, den Einkaufsladen, Dienstleistungs- und Gaststättenbetriebe. Eine Schwächung der Landwirtschaft in der Wesermarsch führt zu einem Rückgang der Wirtschaftskraft und zu einem schleichenden Ausbluten der ländlichen Region.



2. Dem ländlichen Raum muss die Chance zur baulichen Veränderung erhalten bleiben.

Die Änderungen des Landesraumordnungsprogramms greifen unzumutbar in die qualitative Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe ein. Der extrem großflächig angestrebte Moorschutz steht nicht im Einklang mit der gültigen Bundesgesetzgebung (§ 35 Bundesbaugesetzbuch). Voraussehbar ist, dass die Festlegungen in Baugenehmigungsverfahren betriebswirtschaftlich sinnvollen Lösungen direkt entgegenstehen.

Hinzu kommt, dass die vorgelegten Pläne die Umsetzung von bereits beantragten Vorhaben, wie zum Beispiel zum Wegebau, verhindern können. Denn laut eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts aus 2005 (Az. 4 C 5/04), sind Vorranggebiete von Baubehörden grundsätzlich bereits dann zu beachten, wenn diese Gebiete während eines Beteiligungsverfahrens zum Gegenstand der Erörterung gemacht wurden. Das ist bereits jetzt der Fall. Insofern wirkt sich schon die Vorlage des Entwurfes zur Fortschreibung des Landesraumordnungsprogramms negativ auf Entwicklung betroffener Betriebe aus und verletzt deren Vertrauensschutz.

Diese Einschränkungen gefährden auch die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen der Wasser- und Bodenverbände in der Wesermarsch.

Durch die vorgesehenen Veränderungen in der Landschaft der Wesermarsch ist langfristig mit Problemen im Bereich der Entwässerung des Landes und der Siedlungen zu rechnen. Die Veränderungen wirken sich negativ auf Privathaushalte aus. Kläranlagen und Keller werden bei größeren Wassermengen in den Böden und bei schlechterer Entwässerung häufiger volllaufen. Hausfundamente und -mauern verändern sich bei starker Veränderung des Grundwasserspiegels.

3. Die Entwässerung bewohnter und landwirtschaftlich bewirtschafteter Gebiete muss in der Wesermarsch Vorrang haben.

Besonders die Vorgaben zur Ausweisung eines Biotopverbundes für die Gewässer der 1. und 2. Ordnung sind durch die Landesregierung unzureichend begründet: Sie wird in der Wesermarsch auch auf Gewässer angewendet, die zur Entwässerung dienen. Zudem ist zum Erreichen des Schutzzieles (Vogelschutz) keine flächenmäßige Vernetzung der Biotope notwendig. Für den Landkreis muss die Entwässerung der Flächen Priorität haben. Daher dürfen diese Gewässer nicht von vornherein von der Landesregierung allgemein zu Strukturelementen in einem Biotopverbundsystem erklärt werden.

4. Die Attraktivität des ländlichen Raumes muss gefördert werden durch Stärkung der gewachsenen Strukturen und Öffnung von Entwicklungschancen für den Einzelhandel im ländlichen Raum.

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf das Zentrale Ortekonzept mit der Ausweisung von Verflechtungsräumen zu verzichten, zumindest aber Aspekte wie die unterschiedliche Angebotsvielfalt und Attraktivität von Zentren aufgrund der tatsächlichen Gewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen, anstatt sich lediglich auf Erreichbarkeit und Streckenlängen zu beschränken.

Neubau und Zuzug in kleineren Orten wird durch o.a. Konzept erschwert, die Entwicklung kleinerer Geschäfte im ländlichen Raum unterbunden. Kleineren Orten oder strukturschwachen würden die Entwicklungsmöglichkeiten aus der Hand genommen.

Insbesondere die Verflechtungen von Gebieten der Wesermarsch mit Regionen östlich der Weser sind abzulehnen. Sie bedeutet Restriktionen für die Entwicklung des Einzelhandels, z.B. in Lemwerder: ortsansässige Betriebe können sich nicht durch Erweiterungen entwickeln, da diese durch parallele Strukturen in Bremen-Nord durch das Landesraumordnungsprogramm verhindert werden. Das verstärkt die Abwanderung des



Einzelhandels vom Land in die Stadt. Alteingessene, gewachsene Familienbetriebe auf dem Land werden von der Zukunft abgeschnitten. Zudem besteht kein politischer Einfluss auf die Gebiete, die miteinander verbunden sind.

Der ländliche Raum in der Wesermarsch ist Lebensort vieler Menschen. Um die Dorfkultur in der Wesermarsch zu erhalten und zu pflegen, ist es notwendig, die Attraktivität des ländlichen Raumes nicht einzuschränken. So muss die Versorgungslage durch Einzelhandelsangebote aufrecht erhalten bleiben, vorhandene Betriebe müssen gestärkt werden und die Chance für Entwicklungen behalten dürfen.

5. Städte und Gemeinden sollen die Chance behalten, ihre Entwicklungen vor Ort entscheiden zu können.

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen bei der Bauleitplanung zu stärken, statt sie mit bürokratischen Vorgaben wie dem Zwang zu regionalen Siedlungskonzepten ans Gängelband zu nehmen. Durch die angedachten Veränderungen im Landesraumordnungsprogramm wird die kommunale Selbstverwaltung zu sehr beeinträchtigt.

